

Stadt Rheinfeld (Baden)

Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) vom 18.12.2014

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg, jeweils in der neuesten Fassung, hat der Gemeinderat am 10. Dezember 2020 folgende

Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche
Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) vom 18.12.2014

beschlossen:

Artikel 1

§ 36 wird geändert und erhält folgende Fassung:

- (1) Die Schmutzwassergebühr bei Einleitungen nach § 32 Abs. 1 und 2 beträgt je m³
Schmutzwasser 1,45 €.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 32 Abs. 3) beträgt je m² der nach § 35 Abs. 2
bis 4 gewichteten versiegelten Fläche 0,35 €.

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2021 in Kraft.